

Sprechsaal

Gehilfenlöhne und -leistungen

Diese Ausführungen in Nummer 36 der UHRMACHERKUNST können nicht ganz widerspruchlos hingenommen werden. Zwar betont der Vorstand der G.D.U. immer wieder, daß er nicht die Absicht hat, Lohnforderungen zu stellen; denn wenn schon eine Regelung für das ganze Reich schwierig sein würde, die Kontrolle der Durchführung wäre unter den heuligen Verhältnissen unmöglich, und damit der Erfolg zweifelhaft. Für die aufgestellte Rechnung sind recht ungünstige Verhältnisse angenommen, doch wird dies in jedem Falle anders sein, und eine Erörterung darüber ist deshalb zwecklos. Das Wesentliche dürfte die Aufforderung sein, kaufmännisch zu rechnen.

Was man in der Praxis des Uhrmachers „kaufmännisch“ rechnen nennt, dafür nur zwei Beispiele: Ein Kollege ist bei einem Meister angestellt mit der Abmachung, daß bei Mehrarbeit Überstunden unentgeltlich gemacht werden müßten. Bußtag ist gesetzlicher Feiertag; die an diesem Tage liegengeliebene Arbeit wird in unbezahlten Überstunden nachgeholt, der Bußtag wird vom Lohn abgezogen. Oder: Alleingehilfe in einem Geschäft in verkehrsreicher Großstadtstraße. Er muß Arbeitsbuch führen und hat Anweisung, jede Arbeit, die nicht vom Kunden bezahlt wird, in die bezahlten Reparaturen einzukalkulieren. Das bedeutet, da das Bedienen der Kundschaft, Repassieren neuer Uhren usw. dazu gehört, daß oft mehrere Stunden am Tag „einkalkuliert“ werden müssen. Ist es am Wochenende nicht gelungen, bei annehmbaren Zeiten für die einzelnen Reparaturen 48 Stunden herauszukalkulieren, so wird dem Gehilfen ein entsprechender Betrag vom Gehalt abgezogen. Der Gehilfe muß also dem Chef einen Teil der Geschäftsspesen schenken.

Mir sind noch eine ganze Reihe solcher Beispiele bekannt. Die Gehilfen haben das größte Interesse daran, daß kaufmännisches Denken und kaufmännisches Rechnen mehr in die Uhrmacherei eindringen, aber es darf dies nicht so verstanden werden: Wo kann ich noch ein paar Mark heraus schlagen? Kaufmännisch denken heißt großzügig denken, heißt über den eigenen Laden und über das laufende Jahr hinaus rechnen! Die Gehilfenlöhne sind im allgemeinen niedrig, und wenn die Gehilfen diese

Löhne in einigen Städtchen in Form eines Tarifes anerkannt haben, so fallen sie dies in Würdigung der schwierigen Lage unseres Gewerbes, und nicht, weil sie ihre Leistungen gering schätzen.

Besteht nun ein Mißverhältnis zwischen Löhnen und Leistung, so wäre es verhängnisvoll, dieses Verhältnis durch Drücken der Löhne bessern zu wollen. Man würde dadurch erreichen, daß die besseren Kräfte sich selbständig machen würden, und, da sie nicht gewohnt sind, ihre Arbeit hoch bewertet zu sehen, die Preise wiederum drücken würden. Wäre es nicht besser, man würde die Gehilfen durch höhere Löhne an eine bessere Einschätzung ihrer Arbeit gewöhnen und so unseren ganzen Stand hochbringen? Allerdings stehen dem große wirtschaftliche Schwierigkeiten im Weg.

Mir erscheint das ganze Problem der Besserstellung unseres Standes als ein Erziehungsproblem, und deshalb am besten lösbar, wenn man bei den Lehrlingen anfängt. Man betrachte einmal den Lehrling nicht als billige Arbeitskraft, sondern als Jünger unseres Faches, der in jeder Beziehung in unseren Stand hineinwachsen soll. Man gönne dem Uhrmacherlehrling die kleinen (für einen jungen Menschen so großen) Annehmlichkeiten, die jeder andere Lehrling auch hat, z. B. ein paar Tage Ferien. Man kümmere sich um den Fortbildungsschulbetrieb, der vielfach nur Zeitvergeudung ist, und gebe dem Lehrling Gelegenheit, Fachvorträge im Meister- und Gehilfenverein anzuhören, damit er begreift, daß er zu einem in allen seinen Einzelgliedern wirtschaftlich verbundenen Stande gehört.

Schließlich lasse man den Lehrling den Wert seiner Arbeit wissen und gebe ihm, vielleicht durch entsprechende Steigerung des Taschengeldes, Anreiz zur Leistungssteigerung. So sollen aus den Lehrlingen Gehilfen werden, die nicht nur arbeiten können, sondern auch ihre Arbeit einzuschätzen wissen, und die Verständnis haben für die Aufgaben des ganzen Standes, die Standesbewußtsein haben — Mitarbeiter, denen das Gedeihen des Geschäftes höchster Leitsatz ist —, und dereinst weitblickende, erfolgreiche Meister.

(V/328)

Ein Uhrmachergehilfe.

Verschiedenes

Der Außenhandel Deutschlands mit Uhren im August 1930. Die Einfuhr von Uhren nach Deutschland zeigt gegenüber dem Vormonat und dem gleichen des Vorjahres eine beträchtliche Steigerung, wenigstens der Menge nach. Der für die eingeführten Uhren angelegte Wert blieb aber weit hinter dem des Vorjahres zurück, war aber größer als im Juli 1930. Im August 1930 nahm nämlich Deutschland im ganzen 164 dz Uhren und Uhrenwaren im Werte von 1426000 RM aus dem Ausland auf gegen 136 dz = 2032000 RM im August 1929 und 131 dz = 1007000 RM im Juli 1930. Die Ausfuhr konnte die Zahlen vom Vorjahr bei weitem nicht erreichen, doch waren Mengen und Werte größer als im vorhergehenden Monat. Im August 1930 wurden 7100 dz = 5062000 RM Uhren und Uhrenwaren an das Ausland abgegeben gegen 8806 dz = 5660000 RM im August 1929 und 6354 dz = 4512000 RM im Juli 1929. Trotz der vergrößerten Einfuhr erzielte Deutschland doch einen Ausfuhrüberschuß gegenüber den beiden Vergleichsmonaten. Während im Juli 1930 ein Ausfuhrüberschuß von 3505000 RM erzielt wurde und im August 1929 derselbe 3628000 RM betragen hatte, konnte der Ausfuhrüberschuß im August 1930 auf 3636000 RM gesteigert werden.

Am Außenhandel waren die Taschen- und Armbanduhren mit einer Einfuhr von 28407 (i. V. 53991) Stück = 617000 RM und mit einer Ausfuhr von 185201 (169043) Stück = 683000 RM beteiligt. Der größte Teil entfiel dabei auf die Taschen- und Armbanduhren in Stahl-, Nickel-usw.-Gehäusen, und zwar mit einem Import von 15524 (28626) Stück = 167000 RM (davon stammten 11284 Stück aus der Schweiz) und mit einem Export von 180886 (167062) Stück = 536000 RM. Hauptabnehmer waren Großbritannien

mit 137103 Stück, China mit 3475 Stück, Britisch-Südafrika mit 2935 Stück, Holland mit 2740 Stück. Silberne Uhren wurden 7169 (15027) Stück = 130000 RM aus der Schweiz bezogen. Versandt wurden dagegen 3038 (1164) Stück = 62000 RM silberne Uhren.

Gehäuse zu Taschen- und Armbanduhren wurden 18405 (i. V. 11383) Stück = 16000 RM eingeführt und 45571 (79051) Stück = 170000 RM ausgeführt. Auch hier hatten die Gehäuse aus unedlen Metallen den Hauptanteil, es wurden 16376 (8626) Stück = 11000 RM im Ausland gekauft und 41836 (76659) Stück = 140000 RM an das Ausland verkauft. Der Import wurde von der Schweiz bestritten. Als Kunden kamen für letztere Gehäuse in Betracht: Die Schweiz mit 24912 Stück und Frankreich mit 9879 Stück. In silbernen Gehäusen steht der Einfuhr von 2029 (2717) Stück = 5000 RM eine Ausfuhr von 2948 (2362) Stück = 25000 RM gegenüber.

Fertige Werke zu Taschen- und Armbanduhren nahm Deutschland im August 1930 22607 (21323) Stück = 203000 RM im Ausland auf, und zwar alle aus der Schweiz, und gab dagegen nur 1281 (596) Stück = 4000 RM an das Ausland ab.

Ersatzteile zu Taschenuhren wurden im August 1930 5776 (2756) kg = 455000 RM zumeist aus der Schweiz importiert und 327 (421) kg = 13000 RM exportiert.

An Zahlwerken bezog Deutschland 16 (9) dz = 22000 RM im Ausland und exportierte aber dagegen 184 (319) dz = 296000 RM Waren dieser Art, und zwar 24 dz an die Vereinigten Staaten, 18 dz an Argentinien, 16 dz nach Italien, 13 dz nach Frankreich und 11 dz nach Großbritannien.